

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.903.684

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13432/J-NR/2022 betreffend Medizinstudium an der Sigmund Freud Privatuniversität, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Seit über 20 Jahren haben private Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, sich als Hochschule zu akkreditieren. Der Sektor hat sich gut etabliert und stellt eine wesentliche Bereicherung des österreichischen Hochschulraums dar. Inzwischen sind 17 Privatuniversitäten und eine Privathochschule akkreditiert. Die privaten Hochschulen haben in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass sie verlässliche Partner für ihre Studierenden, den Hochschulbereich und die breitere Gesellschaft sind und für eine hohe Qualität hochschulischer Ausbildung stehen. Der aktuelle Anlassfall stellt dies für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht in Frage, da es sich um Probleme an einer einzelnen privaten Hochschule handelt.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die regelmäßige externe Qualitätssicherung des Sektors ein großes Anliegen. Die Entwicklung des Sektors verdeutlicht, dass die externe Qualitätssicherung durch regelmäßige Akkreditierungsverfahren ein passendes Instrument ist, um qualitativ hochwertige hochschulische Ausbildungen, auch in medizinischen Studien, zu gewährleisten. Um dies sicher zu stellen, hat das Ministerium in den letzten Jahren ein Augenmerk auf die konsequente Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für private Hochschulen (ab 2012 mit dem Privatuniversitätengesetz und dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, seit 1. Jänner 2021 mit dem Privathochschulgesetz) gelegt.

Damit wurde auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert und wesentliche Beiträge zur institutionellen und qualitativen Weiterentwicklung dieser Hochschulen und der Akkreditierungsverfahren geleistet. Mit diesen Rahmenbedingungen wird für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sichergestellt, dass jeder Studierende – unabhängig von der Fachrichtung des Studiums – ein bestmögliches Studiumfeld vorfindet und einen Studienabschluss erreicht, der staatlich anerkannt ist und eine berufliche Perspektive eröffnet.

Zu Frage 1:

- *Laut Gutachten betrafen die Mängel, die schließlich zum Widerruf der Akkreditierung des Humanmedizinstudiums an der SFU geführt haben, v.a. das Personal, die Forschungsinfrastruktur und die Studienpläne.*
- a. Gibt es seitens des BMBWF Pläne, wie Fälle wie dieser zukünftig vermieden werden können?*
- b. Sind Änderungen im Rahmen der Erstakkreditierung geplant?*
- i. Wenn ja, welche?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Ist ein engermaschigeres Qualitätssicherungssystem geplant, etwa mit laufender Überprüfung der Einhaltung der im Zuge der Akkreditierung vorgelegten Konzepte und erteilten Auflagen?*
- i. Wenn ja, was ist geplant?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Sind Änderungen im Rahmen der Reakkreditierung geplant?*
- i. Wenn ja, welche?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich beugt eine intensive Kommunikation zwischen den Privatuniversitäten und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) solchen Fällen vor. Diese können vermieden werden, indem für die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen seitens der Privatuniversitäten ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und bei auftauchenden Fragen frühzeitig der Kontakt mit der AQ Austria gesucht wird.

Bei der Erstakkreditierung stehen belastbare Konzepte zu den geplanten Studiengängen im Vordergrund. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Der vorliegende Anlass wird genutzt, gemeinsam mit der AQ Austria Überlegungen zur qualitätvollen Optimierung bei der Erstakkreditierung anzustellen.

Bei der Reakkreditierung werden die Konzepte auf ihre tatsächliche Umsetzung überprüft. Auch dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Der vorliegende Anlass wird ebenso genutzt, gemeinsam mit der AQ Austria Maßnahmen zur qualitätvollen Optimierung bei der Reakkreditierung zu erarbeiten.

Grundsätzlich besteht schon nach der geltenden Rechtslage die Möglichkeit, jederzeit die Voraussetzungen der Akkreditierung zu überprüfen. Eine laufende, permanente Überprüfung wäre sowohl für die AQ Austria als auch für die Privathochschulen mit einem hohen personellen und finanziellen Ressourceneinsatz verbunden. Es sollte auf eine ausgewogene Balance zwischen Eigenverantwortung der Hochschule und externem Qualitätssicherungsverfahren geachtet werden.

#### Zu Frage 2:

- *Dem Vernehmen nach wäre eine fixe Kooperation mit einer Klinik, wie sie etwa im Falle der privaten Medizinuniversitäten in Salzburg und Krems gegeben ist, für die SFU von Vorteil gewesen und generell für jede Medizinuniversität ein wichtiges Qualitätskriterium. Eine solche Kooperation betrifft nicht nur Praktikumsplätze für Studierende, sondern auch Verschränkungen in der Lehre, etwa dass Lehrende der Privatuniversität an der betreffenden Klinik arbeiten.*
  - a. *Gibt es Überlegungen, eine solche Kooperation als Muss-Kriterium für die Akkreditierung eines Medizinstudiums festzulegen? Wenn ja, bis wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Notwendigkeit einer Kooperation mit Krankenhäusern im Falle eines Studiums der Humanmedizin ist bereits jetzt gegeben. Entscheidend ist aber auch in diesem Fall die Ausgestaltung und tatsächliche Umsetzung.

#### Zu Frage 3:

- *Ist das BMBWF im Austausch mit der SFU?*
  - a. *Ist dem BMBWF bekannt, wie der Stand der Bemühungen für die Humanmedizin-Bachelorstudierenden der SFU ist, Master-Studienplätze an anderen Universitäten zu finden?*
  - b. *Welche Auswirkungen hat die Situation an der SFU auf den Arzt:innen-Mangel in Österreich?*

Die Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU) hat angekündigt, dass bereits mit Vorbereitungen begonnen wurde, die darauf abzielen, den jetzigen Bachelor-Studierenden einen unterbrechungsfreien Übergang ins Masterstudium zu ermöglichen. Neben der Vorbereitung eines neuen Akkreditierungsantrags werden auch Rechtsmittel geprüft.

Die autonome SFU kann ihre Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen weiters darin unterstützen, an anderen Universitäten aufgenommen zu werden, entweder im Wege von Kooperationsvereinbarungen oder auf individueller Ebene. Die konkreten Bemühungen sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aber nicht bekannt.

Die Auswirkungen auf einen Mangel an Ärztinnen und Ärzten sind aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nur schwer abzuschätzen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Humanmedizin an österreichischen öffentlichen Universitäten und Privatuniversitäten stehen nicht verpflichtend dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung und wirken daher nicht automatisch einem Mangel entgegen. Befragungen von Studierenden im letzten Studienjahr zeigen, dass Österreich für ausländische Absolventinnen und Absolventen als Studienplatz wesentlich beliebter ist als für eine spätere Berufsausübung. Neben persönlichen Lebensplanungen sind auch die berufliche Rahmenbedingungen, wie etwa Arbeitsbedingungen, entscheidend. Die notwendige Attraktivierung der Arbeitsplätze muss durch die zuständigen Dienstleister, wie z.B. Krankenanstaltenträger und Länder, erfolgen.

Wien, 15. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

